

Mündliche Anfrage

des Abg. Mag. Zallinger an Landesrat Mag. Dr. Fürweger, MSc. betreffend Sozialhilfe-Grundsatzgesetz neu

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm auf eine grundlegende Reform der Sozialhilfe und ein neues Sozialhilfe-Grundsatzgesetz verständigt. Geplant sind unter anderem eine stärkere bundesweite Vereinheitlichung, eine engere Einbindung des Arbeitsmarktservice bei arbeitsfähigen Leistungsbeziehern, verpflichtende Integrationsmaßnahmen sowie eine Neuordnung der Absicherung von Kindern. Ursprünglich war vorgesehen, die Reform mit dem Jahr 2027 in Kraft treten zu lassen. Auch die Bundesländer wurden zunächst in Gespräche über die geplante Neuregelung eingebunden. In den vergangenen Monaten ist es um das Vorhaben allerdings zunehmend ruhig geworden. Während medial wiederholt von intensiven und teils bereits weit fortgeschrittenen Verhandlungen berichtet wurde, scheint der tatsächliche Stand der Gespräche weiterhin unklar zu sein.

Für die Länder ist diese Situation deshalb so wichtig, da sie die bundesgesetzlichen Vorgaben letztlich umsetzen müssen. Salzburg verfügt derzeit über ein funktionierendes System der Sozialunterstützung auf Grundlage des bestehenden Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes aus dem Jahr 2019. Durch gezielte Anreize und eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist es zuletzt sogar gelungen, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der Bezieherinnen und Bezieher deutlich zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche konkreten Fortschritte bei der angekündigten Reform tatsächlich erzielt wurden und welche Auswirkungen ein neues Sozialhilfe-Grundsatzgesetz auf das Land Salzburg haben könnte.

Ich stelle deshalb gemäß § 78 a GO-LT folgende

Mündliche Anfrage:

1. Wurden dem Land Informationen zu Fortschritten betreffend Sozialhilfe-Grundsatzgesetz bekannt gegeben?

Weitere Fragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Salzburg, am 8. Juli 2026

Mag. Zallinger eh.